

Leistungsbeschreibung

Die Stadt Kamen schreibt die Lieferung eines LKW mit Absetzfunktion und Kommunalhydraulik im offenen Verfahren europaweit aus.

Die Anforderungen an das Fahrzeug ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis.

Das Fahrzeug muss dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, der StVZO und StVO sowie den angeführten gesetzlichen Vorgaben und DIN-Normen entsprechen.

Abweichungen sind nur im Einzelfall nach Absprache zulässig.

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung der Leistung in Lose ist nicht beabsichtigt.

2. Form und Inhalt des Angebots

Das Angebot muss die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr (einschl. technischer Informationen, Betriebsanleitungen, Nachweise, Zertifikate etc.) sowie sonstige Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese in den Vergabeunterlagen an der dafür bezeichneten Stelle aufzuführen.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z. B. Skonto) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann das Unternehmen sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe in der jeweiligen Position oder in Form einer den Vergabeunterlagen beiliegenden zusammenfassenden tabellarischen Aufstellung aller Produktangaben verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe **und** genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies gilt nicht, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet. Enthält das Angebot weder die geforderte Produktangabe noch die Erklärung, ist das Angebot unvollständig.

Der Bieter hat alle Felder vollständig und eindeutig auszufüllen, in denen Angaben (z.B. Gewicht, Abmaße, Fabrikat/Typ etc.) gefordert werden.

3. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

4. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Für den Auftrag gelten ausschließlich die städtischen Bewerbungs- bzw. Vertragsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind ausgeschlossen. Sie gelten nur dann, wenn sie von der Stadt Kamen ausdrücklich und schriftlich angenommen werden.

5. Eignung des Bieters

Es werden nur Angebote von Bietern berücksichtigt, die die erforderliche Eignung besitzen. Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter die in der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen.

6. Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind und ein wertbares Angebot vorliegt.

Die Rangfolge der Angebote wird wie folgt ermittelt:
Die Angaben der Bieter werden im Rahmen der Bewertung bepunktet und gewichtet. Die anhand der einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

7. Produkthaftung

Der Auftragnehmer übernimmt die uneingeschränkte Produkthaftung für den gesamten Lieferumfang gemäß den gültigen gesetzlichen Vorschriften.

8. Lieferzeit/Ausführungsfrist

Die Lieferung hat zum schnellstmöglichen Termin zu erfolgen. (Als spätester Termin für die Auftragserteilung ist die Bindefrist anzunehmen.)

Die verbindliche Lieferzeit (Angabe in Wochen nach Auftragserteilung) ist im Leistungsverzeichnis anzugeben.

9. Lieferort

**Stadt Kamen
Servicebetriebe
Gutenbergstraße 13
59174 Kamen**

Bei der Übergabe erfolgt die Abnahme des Fahrzeuges anhand der als Vertragsgrundlage geltenden Leistungsbeschreibung. Hierbei haben eine kostenneutrale Probeinbetriebnahme sowie eine Einweisung des Bedienungspersonals zu erfolgen. Die Kosten für Fracht, das Abladen und weitere Transportkosten (z.B. Transportversicherung) sind in dem Angebot einzukalkulieren.

Ferner sind bei der Übergabe folgende Unterlagen mit zu liefern:

- Zulassungsbescheinigung nach StVZO
- Abnahmeprotokoll TÜV oder DEKRA

10. Vorführung Referenzfahrzeug

Auf Anforderung haben die Bieter, die in die nähere Auswahl kommen, auf eigene Kosten ein dem Angebot entsprechendes Fahrzeug am Standort des Auftraggebers zu Testzwecken bzw. für einen Praxistest vorzuführen.

11. Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt für die einwandfreie Beschaffenheit des Fahrzeuges 2 Jahre vollumfängliche Garantie.

12. Preise

Die genannten Preise sind Festpreise und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise sind in EURO anzugeben.

13. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach der Lieferung des Fahrzeuges. Die Rechnung ist dem Auftraggeber nach Erhalt sowie mängelfreier Abnahme durch den Auftraggeber zu übergeben.

14. Zusätzliche Angaben

Zur Verifizierung der Angebote werden die Bieter gebeten mit der Angebotsabgabe Datenblätter vorzulegen, aus denen alle geforderten Eigenschaften hervorgehen. Sollten die Datenblätter nicht mit dem Angebot eingereicht werden, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung vor.